

# SCHETTER konkret

## Das „Erneuerbare Wärmegesetz (EWärmeG)“ 2015 im Überblick

### Das Wichtigste:

Es gilt für alle bis zum 31. Dezember 2008 in Baden-Württemberg errichteten Gebäude. Der Pflichtanteil an erneuerbaren Energien wird von 10 % auf 15 % angehoben. Die Anerkennung von KWK-Anlagen (Blockheizkraftwerk) wird vereinfacht und auf kleine Mikro-BHKWs ausgeweitet.

### Konsequenzen für Wohneigentümergemeinschaften, für Mehrfamilienhäuser und Gewerbegebäude

Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind, müssen bis Ende 2015 gegen ein Gerät der aktuellsten Brennwertgeneration ausgetauscht sein.

### Konsequenzen für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern

Auch dort müssen Kessel, die älter als 30 Jahre sind, ausgetauscht werden – sofern sie als Kons-

tantkessel (ohne witterungsgeführte Regelung) betrieben werden. Dies ist bei Kesseln dieser Baujahre üblicherweise der Fall. Zudem lassen sich die Verbrauchskosten durch eine Modernisierung erheblich reduzieren.

### Konsequenzen für Gebäude, in denen eine Etagenheizung eingebaut ist

Bestehende alte Heizwertgeräte dürfen ab September 2015 nicht mehr 1:1 ausgetauscht werden. In Fällen, in denen ein defektes Gerät getauscht werden muss, ist es künftig erforderlich, ein Brennwertgerät einzubauen. Dies hat jedoch in der Regel zur Folge, dass hierfür auch die komplette Abgasleitung des Gesamtgebäudes ausgetauscht werden muss. Insofern ist eine rechtzeitige Bestandsaufnahme unbedingt anzuraten.

# Noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da:

## **für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern:**

Thorsten Herold  
Meister/Technischer Fachwirt  
Telefon 07151 4015-55  
thorsten.herold@schetter.de

## **für Wohnungseigentümergeinschaften und Hausverwaltungen:**

Günter Rotter  
Projektgruppenleiter Service  
Telefon 07151 4015-24  
guenter.rotter@schetter.de

## **für Wohnungseigentümergeinschaften, Hausverwaltungen und Industriebetriebe sowie Wärmelieferung:**

Marko Paleit-Lang  
Staatlich geprüfter Techniker  
Technischer Betriebswirt (IHK)  
Telefon 07151 4015-54  
marko.paleit-lang@schetter.de

## **für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern:**

Daniel Schmid  
Gebäudeenergieberater HWK  
Sanitär- und Heizungsbaumeister  
Telefon 07151 4015-30  
daniel.schmid@schetter.de

